

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 44.

Mittwoch den 13. Februar.

1856.

Die Charfreitagsmusik - Aufführung betreffend.

Der in Nr. 38 dieser Blätter befindliche, mit — e unterzeichnete Aufsatz über die Musikaufführung am Charfreitag zeigt zwar von dem wärmsten Interesse des Verfassers für die Sache selbst, ist aber dabei so voll von Irrthümern und documentirt eine solche Unbekanntheit mit allen einschlagenden Verhältnissen, daß es um so mehr an der Zeit sein dürfte zur Berichtigung zu sprechen, als schon in vorigem Jahre durch ähnliche Aufsätze, weil deren Inhalt auch nicht auf genauer Sachkenntniß beruhte, irrige Ansichten ins Publicum kamen, und der Sache selbst wenigstens gewiß nicht nützten.

Zunächst sei daher dem geehrten Verfasser eingehalten, daß nicht die Concert-Direction es ist, oder war, welche die jährlichen Charfreitag-Aufführungen veranstaltet, und daß dies nicht für den Orchester-Pensionsfond geschieht, sondern der Vorstand der „Stiftung für die Witwen und Waisen des Leipziger Stadtorchesters“, (vom Publicum gewöhnlich schlechthin „Orchester-Witwen-Fond“ genannt), für die von ihm verwaltete Stiftung.

Er verband sich dazu seither stets mit der Singakademie, so zwar, daß letztere, durch Vereinigung der Gesangskräfte hiesiger Stadt, für die Chöre sorgte.

Wenn der Verfasser weiter sagt, er habe in Erfahrung gebracht, daß auch in diesem Jahre die ersehnte Aufführung der Seb. Bach'schen Passionsmusik nicht stattfinden soll, so ist er jedenfalls schlecht berichtet, da von dem oben genannten Vorstande gerade jene Passionsmusik und zwar bereits im Januar zur Aufführung am diesjährigen Charfreitage bestimmt, und am 4. Februar sogar schon eine Probe dazu in der Singakademie abgehalten wurde.

Daß diese Aufführung nicht in der Paulinerkirche stattfinden kann, welche dazu jetzt die beste wäre, ist freilich und mit Recht zu beklagen, denn keine andere Kirche gewährt derzeit die Fügigkeit, den doppelten Chor und das doppelte Orchester, für welche der alte Bach seine Passion geschrieben, in einer Weise aufzustellen, welche auch nur billigen Ansprüchen des Dirigenten genügte. Es ist aber hier nichts zu thun, und die Universität jedenfalls in ihrem Rechte, wenn sie fernere Aufführungen in ihrer Kirche zurückwies, so lange durch solche der Gottesdienst gestört würde, d. h. so lange das Gerüst für Sänger und Orchester während eines Gottesdienstes in der Kirche stehen muß.

Es glaubt nun der geehrte Einsender, daß die Universitätskirche wohl wieder zu erlangen sei, dafern man nur eben vom Charfreitag absehen und die Aufführung am Dienstag oder Mittwoch in der Charwoche veranstalten wollte. Ginge letzteres, so wollen wir gern an Ersteres, die Gestattung der Kirche, glauben.

Es ist aber nicht wohl möglich; denn wählte man den Dienstag, so bliebe nicht ausreichende Zeit zum Aufbau des Gerüsts und zu Abhaltung der notwendigen Probe; nähme man die Mittwoch, so würde theils dasselbe Hinderniß vorliegen, theils die nöthige Zeit zur Wegschaffung des Gerüsts und der Reinigung der Kirche bis zum nächsten Gottesdienste fehlen.

Ein weiterer, und nicht der unwichtigste Grund, gerade den Charfreitag für solche große Aufführungen zu wählen, liegt darin, daß dazu außer dem Stadtorchester eine sehr große Zahl anderer Musiker berufen werden muß. Diese sind natürlich alle übrigen Tage des Jahres, theils mit Musikmachen, theils mit Musiklehren beschäftigt, haben in dieser Hinsicht ihre Verpflichtungen,

sind deshalb mindestens nicht gewiß zu haben. Nur der einzige Charfreitag ist ein allen diesen Musikern nothwendig geschäftsfreier Tag.

Unter diesen, dem Einsender wohl nicht bekannt gewordenen Umständen war die Verweigerung der Universitätskirche für den Charfreitag in ihren Folgen leider einer Verweigerung für alle Tage der Charwoche gleich zu erachten, und ist aus diesem und den später zu bezeichnenden Gründen auch bereits das, erst vor wenig Jahren für die Universitätskirche aus den Fonds der Witwen-Casse neu hergestellte Orchestergerüst mit namhaftem Verlust als Bauholz verkauft worden.

Hiernach bliebe nun noch die Frage übrig, ob nicht zu anderer Zeit als am Charfreitage in der Universitätskirche eine Aufführung möglich gewesen wäre; und es schlägt hier des Herrn — e's Bemerkung mit ein, daß die Charfreitag-Aufführungen für Leipzig leider die einzigen (mindestens die einzigen großartig gestalteten) seien.

Sie sind es, und werden es bleiben, so lange die jetzigen Verhältnisse des Stadtorchesters bestehen; so lange letzteres zugleich im Dienste eines, von einem Privatunternehmer geleiteten Theaters ist.

Unser Stadt-Orchester, welches den Haupttheil bei großen Aufführungen bilden muß, dessen Mitglieder eben die Beschäftigten an jenem Witwen- und Waisenfonds sind, zu dessen Bestem seit 1844 die Charfreitag-Aufführungen veranstaltet wurden, ist contractmäßig verpflichtet, jederzeit dem Rufe des Theaterdirectors, sei es zu einer Probe, sei es zu einer Aufführung, zu folgen.

Hiervon ausgenommen ist lediglich die Zeit der Kirchenmusik, so wie im Winter die den Abonnement-Concerten vom Orchester zu widmende Zeit.

Wo liegt unter solchen Verhältnissen die Möglichkeit zu einer Aufführung außerhalb der Charwoche, in welcher letzterer das Theater bekanntlich überhaupt geschlossen ist?

Zu einer solchen braucht es einer im Voraus bestimmten Zeit zu Proben und Aufführung. Kann diese der Theaterunternehmer gewähren, ohne selbst den empfindlichsten Schaden, mindestens die größten Hemmnisse in seinen eigenen Dispositionen zu leiden? Dies gilt vom Orchester; es gilt aber auch von den Sängern.

Außerhalb der Bühne haben wir in Leipzig nicht genug Künstler solchen Ranges, daß sie bei großen Aufführungen den Anforderungen des Publicums wie der vorzuführenen Werke entsprechen könnten. Mit dankbar anzuerkennender Bereitwilligkeit haben die letzten Directoren des Theaters, die Herren Ringelhardt, Dr. Schmidt und Wirsing, jedes Jahr gestattet, daß ihre Sänginnen und Sänger sich an der Charfreitag-Aufführung betheiligten; sie konnten es, eben weil die Charwoche eine Woche der Ruhe für diese Künstler war, mindestens keine Theater-Vorstellungen in sie fielen. Sollte eine solche Aufführung in andere Zeit, mitten zwischen die fast täglichen Theatervorstellungen verlegt werden, so dürfte eine gleiche Bereitwilligkeit Seiten der geehrten Theaterdirection wohl kaum zu erwarten sein, da nothwendig große Anstrengungen und Ermüdungen der ausführenden Künstler damit verbunden sind, die dann auf das, an sich wohl nicht beneidenswerthe Geschäft des Theaterdirectors nicht ohne Nachtheil bleiben würden; ganz abgesehen davon, daß sich der Letztere durch die im Voraus gegebene Erlaubniß die Möglichkeit nähme, an den Tagen der Proben und Aufführung seine Mitglieder und des Orchester im eigenen Interesse zu verwenden.

Liegt aber in diesen Verhältnissen ein Hemmniß größerer kirchlicher Aufführungen außerhalb der Charwoche, so wollen wir an-